

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	38.118.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	43.735.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	342.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.904.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.692.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.074.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.189.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.944.800,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	971.400,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	39.924.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.853.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.944.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 487.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Eigenbetrieb „Hössensportzentrum“ im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch nehmen darf, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 11.12.2018



In Vertretung

Hilke Hinrichs

 Hilke Hinrichs

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 u. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland am 17.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.02 bis zum 12.02.2019 in Westerstede, im Rathaus, Zimmer A3-25, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, den 29.01.2019



In Vertretung

Hilke Hinrichs

 Hilke Hinrichs